
TARIFVERBUND SWISS KNIFE VALLEY

Auszug aus den Tarifbestimmungen – Saison 2026/2027

0. UNTERNEHMUNGEN DES SWISS KNIFE VALLEY TARIFVERBUNDS

- AG Sportbahnen im Mythengebiet
- Rubli Betriebs AG, Ibergeregg
- Holzegg AG
- Skilifte Brunni-Haggenegg AG
- Rotenfluebahn Mythenregion AG
- Sattel-Hochstuckli AG
- Stoosbahnen AG
- Rigi Bahnen AG
- Rigi-Burgeist / Rigi Scheidegg
- Skilift Rothenthurm-Neusell AG
- Auto AG Schwyz AAGS

1. ALLGEMEINES

Die **Winter-Saisonkarte** ist bei allen Unternehmungen und auf allen Anlagen gültig. Die **Sommer-Anschlusskarte** ist ausschliesslich in den Gebieten Stoos und Mythenregion gültig. Kinder bis 6 Jahre fahren gratis, wenn sie von einer zahlenden Person begleitet werden, benötigen jedoch ebenfalls einen Datenträger. Die **Ticket-Gültigkeit** beschränkt sich auf die normalen Betriebszeiten (ohne Abend- und Sonderfahrten). Ein reduzierter Betrieb der Anlagen in der Vor- und Nachsaison bleibt vorbehalten.

Alterskategorien:

- Kinder 6 bis 16 Jahre (d.h. Kinder ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag)
- Jugendliche 16 bis 20 Jahre (d.h. Kinder ab dem 16. Geburtstag bis zum 20. Geburtstag)
- Erwachsene ab 20 Jahre (d.h. ab dem 20. Geburtstag)
- Senioren: Frauen ab 64 Jahren, Männer ab 65 Jahren (Frauen ab dem 64. Geburtstag und Männer ab dem 65. Geburtstag).

Entscheidend ist das Alter beim Kauf der Karte.

2. GÜLTIGKEIT UND TARIFE

Die **Winter-Saisonkarte** ist ab 01. November 2026 bis 30. April 2027 gültig. Die detaillierten Betriebszeiten der einzelnen Gebiete sind im offiziellen Flyer ersichtlich. Die **Sommer-Anschlusskarte** ist ausschliesslich in den Gebieten Stoos und Mythenregion gültig. Die Angebote der Rigi, Sattel-Hochstuckli und AAGS sind nicht Bestandteil dieser Anschlusskarte. Die Gültigkeit der Sommer-Anschlusskarte beginnt am 1. Mai 2027 und endet am 31. Oktober 2027. Beim Kauf einer Winterkarte kann die Sommer-Anschlusskarte ab 1. Mai an den Kassen von Stoos/Mythenregion bezogen werden.

Nur die Winter-Saisonkarte Swiss Knife Valley mit dem Aufdruck «AAGS» berechtigt ab dem 1. November 2026 bis 30. April 2027 zu direkten «**Wintersport-Fahrten**» in den Bussen der **AUTO AG SCHWYZ** zu und ab den Talstationen der Skigebiete des Tarifverbundes Swiss Knife Valley. Nicht berechtigt sind Fahrten zu anderen Zwecken oder Bestimmungsorten (Schüler, Berufs-, Pendlerfahrten usw.). Es ist zu beachten, dass in der Mythenregion die An- & Rückfahrt nur bis zur Bushaltestelle Rickenbach SZ, Rotenfluebahn gültig ist.

Vorverkauf

Vom 01. bis 30. November findet ein Vorverkauf der Saisonkarten statt. Die Saisonkarten sind zu diesem Zeitpunkt gemäss Preistabelle günstiger. Sie können direkt bei den angeschlossenen Unternehmen, an der Tourist Info in Brunnen und bei Kuoni Reisen im Mythen Center Schwyz bezogen werden.

Werktags-Wintersaisonkarte (Montag bis Freitag)

Die Werktags-Saisonkarte ist nur Montag bis Freitag gültig. Die Preise sind auf dem Flyer aufgeführt.

Saisonkarten-Vergünstigungen für Gruppen/Vereine/Clubs

Bei einer Saisonkarten-Sammelbestellung und Bezahlung durch eine Person erhalten Gruppen, Vereine oder Clubs pro 13 zahlende Personen eine 14. Karte gratis (auch im Vorverkauf). Die Gratiskarte entspricht der Mehrheit der 13 bezahlten Karten. Bestellung und Erledigung direkt mit/bei den Unternehmen/Kassastellen.

3. HANDLING SAISONKARTEN

Für den **Ersatz gestohlener, verlorener oder defekter Saisonkarten** wird eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- erhoben (inkl. Gebühr Handfreekarte). Ein Gebührenerlass für defekte Karten liegt im Ermessen des einzelnen Unternehmens. Es wird eine neue Karte ausgegeben und gleichzeitig die alte Karte gesperrt. Dies ist nur möglich, wenn die Person namentlich erfasst ist und sich ausweisen kann.

Die Saisonkarten Swiss Knife Valley sind persönlich und nicht übertragbar. Bei einem **Missbrauch der Karte** wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 250.- sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebs-Entschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Eine Rückerstattung bei Unfall

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und nur unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses.

Ein Rückerstattungsantrag muss innert Monatsfrist nach dem Unfall erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. In jedem Fall muss die Saisonkarte unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bei einer verkaufenden Unternehmung vorgewiesen werden. Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung der Saisonkarte verbunden.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

<u>Unfall erfolgt bis am:</u>	<u>Anrechnung:</u>	<u>Rückerstattung</u>
Mitte Dezember	15%	85%
Ende Dezember	35%	65%
Mitte Januar	50%	50%
Ende Januar	65%	35%
Mitte Februar	80%	20%
Ende Februar	95%	5%
Ende Saison	100%	0%

5. HAFTUNG

Für Personen- und Sachschäden, die durch die Nichtbeachtung von Hinweisen oder durch eigene Unachtsamkeit entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt.

6. KONTAKT

Swiss Knife Valley Tarifverbund, c/o Brunnen Schwyz Marketing AG, Bahnhofstrasse 15, 6440 Brunnen, Tel. 041 825 00 40, E-Mail: info@brunnen-schwyz.ch